



Stadt Frauenfeld

Was tun, wenn jemand stirbt?
Was vorkehren, bevor man stirbt?



Redaktion

Aenni Rotzler, Heidi Hartmann, Ernst Isler, Jan Tobias Bauer

Titelbild

Bronzeskulptur «Ikariden», Friedhof Oberkirch, Ursula Fehr,
Weingarten-Kalthäusern (Leihgabe)

Bilder

Michael Knipfer

Gestaltung

Richard Wagner, Michael Knipfer

Bezug

Bestattungsamt, Rathaus, 8501 Frauenfeld

Telefon 052 724 52 30

e-mail: erika.schmedschelling@stadtfrauenfeld.ch

Info-Schalter, Rathaus, 8501 Frauenfeld

Evangelische Kirchgemeinde Frauenfeld

Pfarrrei St. Anna Frauenfeld

Inhalt

Gedanken zur Broschüre	3
Der Tod tritt ein	
Erster Abschied	4
Melden des Todesfalls	4
Totendienst	
Pflege	5
Einsargen und Überführen	5
Überführen vom und ins Ausland	6
Bestattungsamt	
Zeitpunkt der Trauerfeier und der Beisetzung	7
Beisetzungsstätten	7
Friedhöfe	8
Auswärtiger Wohnsitz	8
Aufbahrung	9
Sargschmuck / Blumen	9
Bestattung und Trauerfeier	
Wo soll die Trauerfeier stattfinden?	10
Ablauf der Trauerfeier	10
Gestaltung und Leitung	11
Lebenslauf	12
Musikalische Begleitung	13
Leidmahl.	13
Todesanzeige / Leidzirkulare / Danksagung.	14

Inhalt

Dienstleistungen der Stadt / private Leistungen

Was übernimmt die Stadt Frauenfeld?	15
Was übernehmen die Angehörigen?	15
Was macht die Verwaltung bei einem Todesfall?	16
Amtlicher Todesschein	16

Weitere Schritte der Hinterbliebenen

Wer muss informiert werden?	17
Danksagung	17
Testament	17

Ruhestätte

Grabmale	18
Grabpflege	18
Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit	18

Schritt um Schritt Abschied nehmen

Erinnerungsstationen und Begleitung in der Trauer	19
Orte der Stille	19

Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

In guten Zeiten die letzten Dinge regeln	20
Persönliche Anordnungen rechtzeitig festhalten	20
Erklärung zur Beisetzung	20
Patienten- und Sterbeverfügung	20
Nachlass	21
Dokumente hinterlegen	21

Beilagen

- Erklärung zur Beisetzung erhältlich beim Bestattungsamt Frauenfeld

Im Leben des Todes gedenken

Der Tod reißt Lücken in unser Leben. Er stellt uns vor die Aufgabe, unseren Umgang mit dem Endgültigen zu finden. Diese Aufgabe begleitet uns zwar lebenslang, meist beschäftigen wir uns aber erst dann damit, wenn sie sich durch einen Todesfall oder durch schwere Erkrankung aufdrängt.

Viele Fragen stürzen dann über uns herein. Hier soll die vorliegende Broschüre Hilfe leisten. Sie spricht all jene organisatorischen Fragen an, die es im Todesfalle zu bedenken gilt, vom Einsargen bis zur Gestaltung des Grabes. Alles Fragen, die es zu einem Zeitpunkt zu beantworten gilt, in dem Ge-

fühle und grundsätzliche Sinnfragen uns beschäftigen.

Wenn es möglich ist, diese Themen schon während des Lebens anzugehen, ist dies empfehlenswert. Sprechen wir miteinander darüber, wie wir uns die Bestattung und das Grab vorstellen. So können wir nicht nur unsere Wünsche anbringen, sondern entlasten uns auch im Hinblick auf die Zeit des Abschieds. Im Leben des Todes gedenken gibt uns die Gelegenheit, uns zeitgerecht Wesentlichem zuzuwenden.

Anders Stokholm, Stadtpräsident



Der Tod tritt ein

Stirbt jemand zu Hause, muss der Hausarzt oder der Notfallarzt benachrichtigt werden. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus, die benötigt wird, um den Todesfall beim Bestattungsamt zu melden.

Tritt der Todesfall in einem Spital oder in einem Heim ein, werden die ersten Vorkehrungen durch das Spital oder das Heim erledigt.

Stirbt jemand durch einen Unfall, durch ein Delikt oder durch Suizid, wird die Polizei unverzüglich zugezogen, die möglicherweise rechtsmedizinische Abklärungen anordnet. Auch bei einem plötzlichen Säuglingstod wird der Arzt die Polizei beiziehen.

Erster Abschied

Nehmen Sie sich in der ersten Phase des Abschieds genügend Zeit, Zeit zum Nachdenken, zum Erinnern und zum Traurigsein.

Rituale können zu einer wohltuenden Atmosphäre beitragen: Kerzen anzünden, Lieblingsmusik erklingen lassen, Lieder, Verse oder Gebete sprechen, einfach dasitzen, aussprechen, was einem bewegt. Die Augen des verstorbenen Menschen schließen.

Melden des Todesfalls

Der Todesfall ist spätestens am folgenden Arbeitstag dem Bestattungsamt (052 724 52 30) im Rathaus zu melden. An Wochenenden oder Feiertagen steht Ihnen ein Pikettdienst zu Verfügung (079 756 79 21)

Nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Original ärztliche Todesbescheinigung (wenn der Tod zu Hause eingetreten ist)
- Erklärung zur Beisetzung/letzter Wunsch

Totendienst

Pflege

War der/die Verstorbene Kunde/Kundin der Spitex Region Frauenfeld, wird diese Organisation die Pflege und das Einkleiden durchführen. Bei Nicht-Spitexkunden übernimmt diese Aufgabe der Bestattungsdienst der Stadt Frauenfeld. Dem/der Verstorbenen können die eigenen Kleider oder ein Sterbehemd angezogen werden.

Sie können den Dienst am verstorbenen Menschen auch selber übernehmen.

- Üblicherweise wird der verstorbene Mensch gewaschen (bei manchen Religionsgemeinschaften gehören rituelle Waschungen zur Abschiedszeremonie).
- Setzen Sie eine allfällige Zahnprothese sofort ein.
- Richten Sie den Toten/die Tote schön her, mit eigenen Kleidern oder mit dem Totenhemd.
- Legen Sie den Körper so hin, dass er später in den Sarg gelegt werden kann. Die Arme und die Beine müssen gerade ausgerichtet sein. Die Hände können gefaltet werden.
- Wenn Sie ein Kissen unter den

Kopf des Verstorbenen / der Verstorbenen legen, bleibt der Mund eher geschlossen. Sie können den Kiefer mit einer elastischen Binde oder einem Schal hochbinden und nach Eintritt der Totenstarre, nach rund vier Stunden, wieder entfernen.

- Ein feuchter Wattebausch auf den Augenlidern verhindert, dass diese sich nach dem Schliessen wieder öffnen.

Einsargen und Überführen

Diese Aufgabe wird entweder durch die Spitexorganisation oder durch das Bestattungsamt organisiert. Während der Sommerzeit sollte mit der Überführung nicht länger als 24 Stunden gewartet werden. Tritt der Tod während der Nacht ein, wird die Überführung üblicherweise am folgenden Tag vorgenommen. Ein Mitarbeiter der Friedhofverwaltung wird mit einem Mitarbeiter der Sargschreinerei ins Trauerhaus kommen. Sie haben die Möglichkeit, den Sarg nach Ihrem Wunsch auszuwählen, wobei der Standard-Sarg gratis ist, und für Spezialausführungen ein Aufpreis bezahlt werden muss. Die Überführung in

Totendienst

die Aufbahrungsräume im Friedhof Oberkirch erfolgt im Sarg mit dem stadteigenen Bestattungsauto. An Wochenenden steht für die ersten Vorkehrungen (Überführungen) ein Pikettdienst zur Verfügung (079 610 47 79).

Tritt der Tod in einem Heim ein, organisiert das Pflegepersonal die Überführung.

Überführungen vom und ins Ausland

Nach einem Todesfall im Ausland ist die nächste Schweizer Vertretung zu kontaktieren. Diese organisiert in Absprache mit den Angehörigen die Überführung in die Schweiz.

Soll ein Verstorbener ins Ausland überführt werden, müssen vorgegebene Bestimmungen eingehalten werden. Das Bestattungsamt kann in Zusammenarbeit mit einem Bestattungsunternehmen den Transport organisieren.

Wer eine Urne ins Ausland mitnehmen möchte, muss diese vom Krematorium mit einer Plombe

verschliessen lassen. Das Krematorium stellt eine Bescheinigung aus, die den Inhalt der Urne ausweist. Das Bestattungsamt organisiert diese Bescheinigung in Absprache mit den Angehörigen.

Bestattungsamt

Hat der/die Verstorbene eine verbindliche Erklärung über die Bestattungsart hinterlegt, ist dieser Erklärung vorrangig nachzukommen. Eventuell ist sie gegenüber den Anliegen der Angehörigen abzuwägen. Spezielle Wünsche betreffend Bestattung werden im Rahmen der Möglichkeiten gern erfüllt. Allfällige Kosten dafür gehen zu Lasten der Auftraggebenden.

Beim Bestattungsamt werden die folgenden Fragen geklärt:

Zeitpunkt der Trauerfeier und der Beisetzung

Offizieller Zeitpunkt für katholische Trauerfeiern ist vormittags um 10.30 Uhr, für evangelische Trauerfeiern nachmittags um 14.00 Uhr. Findet am gleichen Halbtage eine weitere Trauerfeier für die evangelischen Gemeindenmitglieder statt, wird diese üblicherweise um 15.30 Uhr angesetzt.

Trauerfeiern und Beisetzungen von Mitgliedern anderer Glaubensrichtungen und anderer Religionen können am Vor- oder am Nachmittag abgehalten werden. Es wird aus Traditionsgründen empfohlen, eine der offiziellen Zeiten zu wählen.

Gegen eine entsprechende Gebühr, können Abdankungen auch an Samstagmorgen gemacht werden.

Beisetzungsstätte

Für **Erdbestattungen** stehen Reihengräber zur Verfügung.

Für **Urnenbeisetzungen** sind in den Friedhöfen von Frauenfeld die folgenden Möglichkeiten vorgesehen:

- Urnengrab
- Nische in der Urnenwand
- Gemeinschaftsgrab (nur Oberkirch)
- Urnenmauer (nur Kurzdorf)
- Baumgrab (die Asche wird anonym bei einem Baum beige-
setzt; nur Oberkirch)
- Muslimisches Grabfeld (nach Mekka ausgerichtet; nur Oberkirch)
- Beisetzung in einer bestehenden Grabstätte (wenn die Berechtigung gegeben ist). Mit der Urnenbeisetzung in einem bestehenden Grab wird die Ruhezeit des Erstverstorbenen nicht verlängert.

Im Friedhof Oberkirch können zudem **Familiengräber** für Sarg-

Bestattungsamt

und Urnenbeisetzungen gemietet werden. Informationen dazu erteilt das Bestattungsamt. Die Beisetzung von verstorbenen Kindern bis zum 12. Altersjahr (Urnen- oder Sargbestattung) ist im **Kindergräberfeld** vorgesehen. Eine Urne kann den Angehörigen auch mitgegeben werden.

Informationen zum **Gemeinschaftsgrab**: Seit 2014 existiert süd-östlich der Laurentius-Kirche ein Gemeinschaftsgrab, das den Hinterbliebenen ermöglicht, die Namen der Verstorbenen auf einer Grabplatte eingravieren zu lassen. Das Urnengrab selber ist nicht beschriftet. Die Wiese ist als Blumenwiese ausgestaltet und darf betreten werden.

Verschiedene Anbieter offerieren für Urnenbeisetzungen Wald- und Baumbestattungen ausserhalb von Gemeindefriedhöfen.

Die Urne kann von den Angehörigen auch mit nach Hause genommen werden.

Weitere Informationen zu anderen Bestattungsmöglichkeiten (Diamant-

bestattung, Wasserbestattung etc.) erteilt Ihnen das Bestattungsamt.

Friedhöfe

(Oberkirch, Kurzdorf, Gachnang, auswärtiger Friedhof)

Im Friedhof Oberkirch haben alle verstorbenen Einwohner von Frauenfeld Anrecht auf Beisetzung. Wer im Friedhof Kurzdorf beerdigt werden kann, ist im Friedhofreglement der Stadt Frauenfeld geregelt. Auskunft erteilt das Bestattungsamt.

Die Beisetzung im Friedhof einer andern Gemeinde ist in der Regel gegen Bezahlung möglich. Sie muss mit der zuständigen Behörde, idealerweise vor dem Eintreten des Todes, abgesprochen werden.

Einwohner des Ortsteils Gerlikon können auch auf den Friedhöfen der Gemeinde Gachnang beige- setzt werden.

Auswärtiger Wohnsitz

Auch für verstorbene Personen mit Wohnsitz ausserhalb von Frauenfeld ist eine Beisetzung auf dem Friedhof Oberkirch grundsätzlich

Bestattungsamt

möglich. Weitere Auskünfte erteilt das Bestattungsamt der Stadt Frauenfeld.

Aufbahrung

In Frauenfeld werden die Verstorbenen bis zur Beisetzung oder bis zur Überführung ins Krematorium in den Aufbahrungsräumen des Friedhofgebäudes Oberkirch aufgebahrt. Den Angehörigen wird

für diese Zeit ein Schlüssel ausgehändigt, mit dem sie jederzeit den Raum ihres Verstorbenen betreten können.

Sargschmuck / Blumen

Sargschmuck, Kränze und Blumen können Sie in jeder privaten Gärtnerei bestellen und zum Friedhof bringen lassen.



Bestattung und Trauerfeier

Der Ablauf einer Trauerfeier und der Bestattung richtet sich nach den Gebräuchen der jeweiligen Glaubensgemeinschaft des Verstorbenen /der Verstorbenen.

Wo soll die Trauerfeier stattfinden?

Bestattungen und Trauerfeiern finden üblicherweise in Frauenfeld-Oberkirch statt. Aufbahrungsräume, Abdankungshalle und Kirche sind im Friedhof integriert. Besprechen Sie mit dem Bestattungsamt und mit der für die Abschiedsfeier zuständigen Person, ob eine andere Möglichkeit passender wäre.

Abdankungshalle. Sie steht bei allen Beerdigungen in Oberkirch für die Besammlung und die Trauerfeier zur Verfügung (100 – 110 Sitzplätze).

In der Kirche Sankt Laurentius in Oberkirch hat es im Schiff 160 Sitzplätze. Auf der Empore können zusätzlich 20 Personen Platz finden. Es besteht die Möglichkeit, die Trauerfeier visuell und akustisch in die Abdankungshalle zu übertragen. Die Kirche Sankt Laurentius gehört der evangeli-

schen und der katholischen Kirchgemeinde Frauenfeld. Sie wird auf Anfrage anderen christlichen Glaubensgemeinschaften und aus der Landeskirche Ausgetretenen gegen Gebühr für die Trauerfeier zur Verfügung gestellt.

Katholische und Evangelische Stadtkirchen. Eine Abschiedsfeier mit einer sehr grossen Trauergemeinde sollte in einer der beiden Stadtkirchen abgehalten werden.

Die Kirche Sankt Johann im Kurzdorf gehört der evangelischen Kirchgemeinde und weist 250 bis 330 Sitzplätze auf.

Die Trauerfeiern in Oberkirch haben in der Regel drei Stationen:

- **In der Abdankungshalle.** Hier versammelt sich die Trauergemeinde. Urne oder Sarg werden in die Halle gebracht. Die zuständige Person begrüsst die Anwesenden. Danach gibt die Trauergemeinde der Urne oder dem Sarg das letzte Geleit zur Beisetzungsstätte.
- **Am Grab.** Die Urne oder der Sarg werden ins Grab gesenkt

Bestattung und Trauerfeier

und Worte des Abschieds gesprochen.

- **In der Kirche.** Die kirchliche Trauerfeier wird durch die zuständige Pfarrperson in Zusammenarbeit mit den Angehörigen gestaltet.

Varianten im Ablauf

Eine Trauerfeier kann auch nur an einer oder an zwei Stationen stattfinden. Sie kann auf Wunsch lediglich im Familienkreis abgehalten werden. Besprechen Sie die passende Variante mit der Leiterin/dem Leiter der Trauerfeier und dem Bestattungsamt.

Ist eine Kremation vorgesehen, besteht die Möglichkeit, dass die Trauergemeinde in der Abdankungshalle beim Sarg vom Verstorbenen Abschied nimmt und sich direkt in die Kirche zur Trauerfeier begibt. Die Urnenbeisetzung findet dann einige Tage später statt.

Vermeehrt nehmen Menschen im Familienkreis Abschied. Dabei sollte bedacht werden, dass dadurch Arbeitskollegen, Freunde, Bekann-

te, Nachbarn usw. ausgeschlossen sind und sich von der verstorbenen Person nicht verabschieden können. Der Tod wird dadurch noch mehr aus unserem Alltag verdrängt.

Gestaltung und Leitung

Falls sich der Verstorbene/die Verstorbene über die Art und Weise seiner Trauerfeier geäußert hat, sind die Wünsche soweit möglich zu respektieren. Auch die Vorstellungen der Angehörigen sollen in die Gestaltung einfließen können. Grundsätzlich stellen sich die folgenden Fragen:

- Soll die Feier religiös sein?
- Wird eine Pfarrperson als Leitung gewünscht?
- Wer soll bei der Trauerfeier sprechen?
- Welche Musik, welche Lieder entsprechen dem verstorbenen Menschen?

Im Gespräch mit dem Bestattungsamt wird der Termin für die Abdankung festgelegt. Falls eine kirchliche Begleitung gewünscht wird, nimmt die zuständige Pfarrperson des entsprechenden Pfarr-

Bestattung und Trauerfeier

kreises Kontakt mit den Angehörigen auf. Im Gespräch wird die Gestaltung der Feier besprochen und seelsorgliche Hilfe angeboten.

In der evangelischen Kirchengemeinde ist die Pfarrperson, in deren Kreis der Verstorbene gewohnt hat, für die Trauerfeier zuständig. In der katholischen Kirchengemeinde wird die Pfarrperson durch das Pfarramt aufgeboten. Das Bestattungsamt wird das zuständige Pfarramt über Ort und Zeitpunkt informieren.

Ist eine verstorbene Person aus der Kirche ausgetreten, beinhaltet das meistens auch den Wunsch, auf eine kirchliche Bestattung zu verzichten. Sind die Hinterbliebenen Mitglieder einer Kirche, kann mit der Pfarrperson zusammen nach einer passenden Lösung gesucht werden.

Für die Leitung einer Trauerfeier ausserhalb von konfessionellen oder religiösen Gemeinschaften sollten Sie rechtzeitig eine geeignete Person beauftragen. Auskünfte und Adressen erhalten Sie beim Bestattungsamt.

Lebenslauf

Es ist Brauch an einer Trauerfeier einen Lebenslauf zu verlesen, um die Erinnerung an die verstorbene Person aufleben zu lassen.

Sich mit dem Lebenslauf befassen hilft Angehörigen und der Trauergemeinde, den Abschied zu verarbeiten. Die Angehörigen können diesen Lebenslauf formulieren – vielleicht hat der/die Verstorbene sogar selber einen geschrieben – oder die leitende Person verfasst ihn nach den Angaben der Angehörigen.

Möglicherweise hat die zuständige Leiterin oder der Leiter den Menschen nicht gekannt. In einem solchen Fall geht es darum, gemeinsam ein persönliches Bild entstehen zu lassen, anzuschauen, was dieses Leben reich und besonders gemacht hat und Wesentliches hervorzuheben. Episoden können gleichviel aussagen wie Daten und Werdegang.

Bestattung und Trauerfeier

Musikalische Begleitung

Die beiden Landeskirchen stellen bei Trauerfeiern für ihre Mitglieder einen Organisten/eine Organistin zur Verfügung. Wenn zusätzliche musikalische Umrahmung gewünscht wird, müssen die Angehörigen dafür besorgt sein und dies mit der zuständigen Pfarrperson absprechen.

Leidmahl

Geeignet sind Lokalitäten, die Bankette anbieten und die separate Räume haben. Informieren Sie sich beim Restaurant selber oder im Internet. Sie können persönliche Einladungen den Leidzirkularen beilegen oder alle an der Trauerfeier Anwesenden einladen. Erfahrungsgemäss nimmt etwa die Hälfte der Eingeladenen am Leidmahl teil.



Glasbild von Andrea Nold

Todesanzeige / Leidzirkulare / Danksagung

Wenn alle Daten vereinbart sind und der Inhalt formuliert ist, kann der Auftrag für die Todesanzeige und die Leidzirkulare erfolgen. Erkundigen Sie sich nach den Kosten! Die Druckerei kann Ihnen bei der Formulierung der Texte und der Gestaltung mit vorhandenen Beispielen behilflich sein. Die Stadt lässt in Absprache mit den Angehörigen eine amtliche Todesanzeige in der Thurgauer Zeitung und der Frauenfelder Woche erscheinen.

Folgende Adressen können Ihnen bei der Beratung und Bestellung der Leidzirkulare sowie der Todesanzeige behilflich sein:

- Genius Media AG,
Zürcherstrasse 180,
8500 Frauenfeld
print@geniusmedia.ch /
Tel. 052 723 60 70)
- Thurgauer Zeitung,
Schmidgasse 7,
8500 Frauenfeld
(inerate@thurgauerzeitung.ch
Tel. 052 728 32 16)

Der Redaktionsschluss der Frauenfelder Woche ist jeweils am Dienstag um 12 Uhr. Annahmeschluss für die Samstags- und Montagsausgabe der Thurgauer Zeitung ist jeweils am Freitag um 13.30 Uhr.

Es ist empfehlenswert, anhand einer Adressliste die Kuverts für den Versand der Leidzirkulare vorzubereiten. Man kann sie dort beziehen, wo die Zirkulare gedruckt werden.

Die Danksagung kann man bei der gleichen Zeitung erscheinen lassen, und die Zirkulare können bei der gleichen Druckerei in Auftrag gegeben werden.

Dienstleistungen der Stadt / private Leistungen

Was übernimmt die Stadt Frauenfeld?

Anspruch auf eine kostenlose Beisetzung besteht in jener Thurgauer Gemeinde, in welcher der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes zivilrechtlichen Wohnsitz hatte. Dieser stimmt in den meisten Fällen mit dem melderechtlichen Wohnsitz des Einwohneramtes überein. Auf Wunsch kann die Beisetzung aber auch andernorts durchgeführt werden.

Für verstorbene Einwohner von Frauenfeld übernimmt die Stadt die folgenden Leistungen kostenlos:

- Normalsarg mit Kissen
- Einsargen
- Überführen des Verstorbenen vom Sterbeort (innerhalb Frauenfeld) zum Friedhof Oberkirch
- Überführen des Verstorbenen ins Krematorium Winterthur
- Kremation
- Abholen der Urne im Krematorium Winterthur
- Vorbereiten der Beisetzungsstätte (Grab, Nische)
- Administration der Beisetzung
- Zur Verfügung stellen der Abdankungshalle

- Grabstätte (ausser bei Familiengräbern)
- Einfaches Holzkreuz oder anderes Grabzeichen mit Inschrift
- Amtliche Publikation in der Thurgauer Zeitung

Wird ein Verstorbener/eine Verstorbene auswärts beigesetzt, übernimmt die Stadt einen Teil der Kosten, die ihr erwachsen wären, wenn die Beisetzung in Frauenfeld stattgefunden hätte. Auskünfte erteilt das Bestattungsamt.

Was übernehmen die Angehörigen?

- Mehrkosten bei einem besonderen Sarg
- Sterbeartikel, z.B. Sterbehemd oder Kinnstütze
- Überführen des Verstorbenen/der Verstorbenen von oder nach auswärts
- Nischenplatte und Inschrift
- Grabstein und Platten bei Erdgräbern
- Pflege und Bepflanzung des Grabes
- Grabstätte ausserhalb eines Friedhofs von Frauenfeld

Dienstleistungen der Stadt / private Leistungen

Was macht die Verwaltung bei einem Todesfall?

Informieren der in den Todesfall involvierten Personen, Ämter und Organisationen, wie

- Friedhofverwaltung
- Zivilstandsamt des Todesortes
- Pfarramt, Pfarrsekretariat
- AHV, IV, Stelle für Ergänzungsleistungen
- Notariat Frauenfeld
- Steueramt, Einwohnerdienste, Stadtpräsidium
- Erbschaftssteuerverwaltung des Kantons Thurgau

Amtlicher Todesschein

Falls irgendwelche Ämter oder Institutionen ein solches Dokument benötigen, kann es beim Zivilstandsamt des Todesortes gegen Gebühr bezogen werden. In der Regel reicht aber eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung aus.



Weitere Schritte der Hinterbliebenen

Wer muss informiert werden?

- Arbeitgeber
- Pensionskassen, Renteninstitute
- Diverse Versicherungen wie Krankenkasse, Fahrzeugversicherung, Privathaftpflicht usw.
- Banken, Post, Kreditkarteninstitute
- Liegenschaftsverwaltungen
- Mobiltelefon, Festnetz, Serafe
- Abonnemente, Mitgliedschaften

Danksagung

Veröffentlichen und/oder Verschieken, falls gewünscht.

Testament

Falls ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden ist, übergeben Sie dieses Dokument ungeöffnet dem Notariat, Langfeldstrasse 53a, in Frauenfeld.

Nach der Beerdigung wird das Notariat mit Ihnen in Kontakt treten, um das Inventar aufzunehmen. Beerdigungskosten können vom Erbvermögen abgezogen werden.



Ruhestätte

Grabmale

Jedes neue Grab wird unmittelbar nach der Beisetzung mit dem Namen des/der Verstorbenen auf einem schlichten Holzkreuz oder einem andern Grabzeichen versehen. Für das Aufstellen des Grabsteins sind die Angehörigen zuständig. Die Gestaltung richtet sich nach den Vorgaben im Friedhofreglement. Auskunft erteilt die Friedhofverwaltung, die auch für die Bewilligungserteilung zuständig ist.

Die Grabplatten für die Urnennischen (Friedhöfe Oberkirch und Kurzdorf) und die kleinen Grabsteine im Urnenfeld (nur Friedhof Oberkirch) sind gegen Gebühr bei einem Bildhauer nach Wahl beschriften zu lassen.

Möglicherweise können Angebote für die Erstellung eines Grabdenkmals bald nach der Beisetzung eintreffen. Für die Bestellung können Sie sich jedoch Zeit nehmen. Bei Erdbestattungsgräbern kann der Grabstein frühestens ein Jahr nach der Beerdigung aufgestellt werden.

Grabpflege

Die Grabpflege und die Bepflanzung obliegt den Hinterbliebenen. Sie kann entweder selber gemacht werden oder Sie erteilen einer Gärtnerei einen entsprechenden Auftrag. Es besteht auch die Möglichkeit, bei Banken einen Grabpflegevertrag abzuschliessen.

Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit

Die im Friedhofreglement vorgesehene gesetzliche Ruhezeit dauert für Sarg- und Urnenbeisetzungen mindestens 20 Jahre. Da jeweils ein Grabfeld oder ein Abteil in der Urnennischenwand als Ganzes geräumt wird, kann die Ruhezeit einer einzelnen Grabstätte die gesetzliche Ruhezeit überdauern. Die Gebeine der Verstorbenen sowie die Urnen (verrottbar) werden im Erdreich gelassen. Die Asche aus den Urnen in der Urnenwand und aus dem Urnenfeld wird nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit im Friedhof beigesetzt, wenn die Angehörigen nicht darüber verfügen wollen.

Schritt um Schritt Abschied nehmen

Erinnerungsstationen und Begleitung in der Trauer

Verschiedene Glaubensgemeinschaften bieten weitere Erinnerungsstationen an.

Im evangelischen und katholischen Gottesdienst wird am nächstfolgenden Sonntag namentlich an die in der vergangenen Woche verstorbenen Gemeindeglieder erinnert. Scheuen Sie sich nicht, um Begleitung und Unterstützung in Ihrer Trauer zu bitten.

Orte der Stille

Die beiden Stadtkirchen sowie die Laurentiuskirche in Oberkirch sind tagsüber geöffnet.

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung*

Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

„In guten Zeiten die letzten Dinge regeln.“

Sie nehmen Ihren Angehörigen Umtriebe und Gewissenskonflikte ab, wenn Sie beizeiten über Ihre Wünsche und Vorstellungen bei Krankheit und nach Ihrem Ableben reden.

Persönliche Anordnungen rechtzeitig festhalten (siehe Beilage)

Beachten Sie das entsprechende Formular, in das Sie persönliche Angaben und Anordnungen eintragen können. Persönliche Daten / Letzter Wille / Vollmacht / Erklärung zur Beisetzung / wichtige Adressen / Hinweise auf ein Testament usw.

Erklärung zur Beisetzung (siehe Beilage)

Wie die eigene Beisetzung und die eigene Trauerfeier dereinst durchgeführt werden sollen, kann auch als „letztwillige Verfügung“ oder als „letzter Wunsch“ beim Bestattungsamt hinterlegt werden. Das Bestattungsamt ist dabei behilf-

lich. Eine solche Erklärung gehört nicht ins Testament, weil dieses erst nach der Beisetzung eröffnet wird. Da sich die Wünsche von Personen über die Jahre ändern können, empfiehlt es sich, spätestens nach fünf Jahren eine neue Erklärung zur Beisetzung beim Bestattungsamt abzugeben.

Das beiliegende Formular für Ihre persönlichen Anordnungen

ist kurz gefasst. Sie können eigene Varianten formulieren. Wichtig ist, dass alle Anordnungen mit Datum und Unterschrift versehen werden. Verschiedene Organisationen bieten ausführliche Vorlagen an, die Sie gemäss Ihrem Willen ausfüllen und von Zeit zu Zeit anpassen können.

Patienten- und Sterbeverfügung

Alle Belange rund ums Sterben werden aufgeführt. Sie beantwortet Fragen im Hinblick auf Ihr Selbstbestimmungsrecht bei Krankheit, bei medizinischen Massnahmen zur Lebensverlängerung und zu

Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

Schmerzstillung sowie um mögliche Organentnahme oder Obduktion nach Ihrem Tod.

Nachlass

Falls Sie sich über Ihren Nachlass nicht äussern, gilt die gesetzliche Erbfolge. In einem Testament können Sie festlegen, welcher Personenkreis und/oder welche Institutionen Sie begünstigen wollen. Wenn Sie keine gesetzlichen Erben hinterlassen, fällt das Vermögen an den Staat. Das Notariat kann Sie über Fragen der Nachlassregelung beraten.

Der Text eines Testaments muss von Ihnen von Hand geschrieben und mit dem vollständigen Datum und Ihrer Unterschrift versehen sein. Sie können Ihr Testament auch beim Notariat verfassen lassen. Sorgen Sie dafür, dass es nach Ihrem Tod sofort gefunden wird.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Testament beim Notariat zu hinterlegen.

Hinweis auf wichtige Dokumente für die Hinterbliebenen

Denken Sie daran, mindestens einer Vertrauensperson bekannt zu machen, wo Sie Ihre persönlichen Papiere und Ihre Verfügungen aufbewahren.

Hinweise, wo diese Dokumente zu finden sind, können Sie zum Beispiel in einem verschlossenen Couvert hinterlassen und einer Vertrauensperson übergeben – mit der entsprechenden Aufschrift: Sofort nach meinem Tod zu öffnen, enthält wichtige Hinweise.

*Wenn du den Fluss überqueren willst,
musst du das andere Ufer verlassen.*

Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

Sich mit den praktischen Dingen des Lebensendes befassen hilft, Ängste und Ungewissheiten abzubauen. Konkrete Überlegungen rund um den Tod erleichtern das offene Gespräch mit den Angehörigen. Sich auch in guten Zeiten mit dem eigenen Sterben auseinandersetzen macht innerlich frei für das Wesentliche des gegenwärtigen Lebens. Abschied nehmen schliesst Dankbarkeit für Vergangenes und Gegenwärtiges ein.

*Die Zeit, die vorbei ist, habt ihr nicht.
Die Zeit, die kommt, ist euch nicht sicher,
allein der Augenblick der Gegenwart ist euer.*

Katharina von Siena

Weg der Trauer



Weg der Trauer

*Die Trauer ist ein Gang hinüber und herüber.
Hinüber, dorthin, wohin der andere ging.
Und zurück dorthin,
wo man mit ihm war
all die Jahre des gemeinsamen Lebens.*

*Und dieses Hin- und Hergehen ist wichtig.
Denn da ist etwas abgerissen.
Die Erinnerung fügt es zusammen,
immer wieder.*

*Da ist etwas verloren gegangen.
Die Erinnerung sucht es auf und findet es.*

*Da ist etwas von einem selbst weggegangen.
Man braucht es.
Man geht ihm nach.
Mann muss es wieder gewinnen,
wenn man leben will.*

*Man muss das Land der Vergangenheit erwandern,
hin und her,
bis der Weg über die Brücke
auf einen neuen Weg führt.*

Jörg Zink